

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gülden Kleinod der Kinder Gottes/ Das ist: Der Wahre Weg zum Christenthum

Parsons, Robert

Giessen und Franckfurt, 1721

VD18 13266950

Das XIX. Capitel. Vom vierten und fünfften Gebot.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212725

„ser schweren Sünde nicht theilhaftig / und laß dich ihr
 „Gespötte nicht irren: Der grosse Tag wirds klar machen/
 „wer den siebenden Tag alhie zum besten angeleget habe/
 „du oder sie/ und gedenckst du ein heilig Gefäß/ ein Ge-
 „fäß der Ehren und der Barmherzigkeit zu seyn und zu
 „bleiben / so heilige auch gebürlich dem lieben Gott zu
 „Ehren seinen Tag. Warte ja auch nicht des Gottes-
 „Dienstes also / wie sie; als nemlich/ daß du nur etwas
 „neues/ liebliches oder wohlklingendes zu hören in die
 „Kirche gehst/ sondern thue solches deine arme Seele zu
 „erbauen/ deine Mängel zu bessern/ und dich zu beständi-
 „gem Glauben und Liebe aufzumuntern.

31. Gedencke/ daß du die größte Unehre Gottes sei-
 nem heiligen Worte thust/ wenn du Ihn nicht gehor-
 chest/ und sicher und sorgloser Weise dawider lebest.

32. Berichte auch und unterlasse ja nicht an diesem
 Tage den öffentlichen Gottesdienst im Hause Gottes/
 welches ist die Gemeine des lebendigen Gottes/
 1. Tim. 17. darinn auch viel heiliger Engel mit sind / ja
 darinn der heilige Leib/ und das theure Blut Jesu Christi
 ausgespendet wird / und gewöhne dich dazu mit allem
 Fleiß/ daß du Ihn mit gebührender Aufmerckung/ mit
 demüthiger Ehrerbietung/ und Christlichem Eifer und
 Andacht verrichtest/ nicht wie leyder! bräuchlich ist / Ge-
 schwäge dafür treibest/ das ja dahin nicht gehöret/ sondern
 in seiner Stille und Ruhe den Geist Gottes in dir wir-
 cken und handthieren lässest.

Das XIX. Capitel.

Vom vierten und fünfften Gebot.

§. 1.

Das vierte Gebot (welches in der andern Tafel
 ist das erste) „gebeut dir denen zu gehorchen/
 und die zu ehren / welchen du von Gottes we-
 gen

gen Gehorsam und Ehre schuldig bist / als zupörderst sind Eltern und Vormünder / und alle die / so dir an der Eltern Statt seyn / und dir wie Vater und Mutter Gutes thun / Obrikeit / die Bischöffe und deine Seelsorger / Herren und Frauen / Præceptores und Lehrmeister.

2. Die Eltern muß man nicht alleine lieben / sondern auch ehren / das ist / die Liebe muß auch mit einer Furcht vermengt seyn / daß man nemlich in Zucht / Demuth und Scheu sie liebe / hoch halte und ehre / dahero muß man ihnen auch gehorchen / gern und williglich / doch so weit / daß man sie nicht mehr liebe als Christum / und der Gehorsam nicht widers Gewissen und Gottes Gebot lauffe.

3. Drittens / muß man ihnen auch behülfflich seyn / und ihver pflegen / wenn sie alt werden / oder sonsten unserer Hülffe und unsers Pflegens bedürffen.

4. Welches alles der weise Mann in diesen Worten kürzlich verfaßt: Sir. 7 / 29. 30. Ehre deinen Vater von ganzem Herzen / und vergiß nicht / wie sauer du deiner Mutter worden bist. Und dencke / daß du von ihnen gebohren bist / und was kanst du ihnen dafür thun / das sie an dir gethan haben?

5. Unter den ernannten Stücken ist auch mit begriffen / daß / so sie Alters halber oder sonsten wunderlich oder wol gebrechlich wären / man solches williglich leiden und ertragen solle.

6. Davon spricht Sirach am andern Orte: Cap. 3 / 9. 10. Ehre Vater und Mutter mit That / mit Worten und Gedult. Auf daß ihr Segen über dich komme. Item v. 12. Spotte deines Vaters Gebrechen nicht / denn es ist dir keine Ehre / v. 18. Und der seine Mutter betrübet / der ist verflucht vom Herrn.

7. Die Eltern haben sich hingegen ihrer Pflicht und Gebühr zu bescheiden. Ps. 27/3. Denn Kinder sind eine Gabe/ und zwar eine grosse und theure Gabe des HErrn/ deswegen sich die Eltern stets erinnern sollen/ daß sie dem allmächtigen Schöpffer/ als Geber und Verleiher derselben/ einmahl genaue Rechnung davon thun müssen/ damit sie fleißig werden/ sie in der Zucht und Vermahnung zum HErrn zu erziehen/ Eph. 6/4.

8. Thun sie solches nicht/ sondern versäumen es/ oder gehen ihnen wol gar mit bösen Exempeln für/ so stiften sie groß Unheil: (Denn mit dem Munde Gutes lehren/ und doch das Gegentheile thun/ als zum Exempel/ das Fluchen oder schandbahre Worte ihnen verbieten/ und es doch selber thun/ ist nur eine Verführung/ und reizet die Kinder desto mehr zum Bösen: Denn sie halten alsdenn dafür/ es werde nur von ihren Eltern für die lange Weile/ von Lastern und Untugend so scharff und hart geredt/ und habe nicht so viel auf sich/ als ihre Eltern dräuen/ sonst würden sie es ja selber nicht thun/ und lernen also die Bosheit gering achten.) Geben sie nun/ sag ich/ böse Exempel durch ihre Exempel/ oder versäumen die Kinder-Zucht sonst/ so werden sie Seelen-Nörder an ihnen/ und Ursacher ihrer Verdammnis.

9. Was Eli deswegen für Straffe tragen müssen/ haben wir zuvor aus dem ersten Buch Samuelis angezogen.

10. Aber dennoch müssen die Eltern das Ermahnen und Straffen weislich fürnehmen/ damit sie die Kinder durch Wüten und Toben nicht gar verderben/ wie denn solches gewißlich nicht geschehen wird/ wenn die Eltern ihre Kinder-Zucht recht und Gott zu Ehren meynen werden: Alsdenn werden sie ihren Affecten in Straffen und

und Vermahnen nicht nachhängen. Ihr Väter (sagt Paulus Col. 3 / 21.) erbittert eure Kinder nicht / auf daß sie nicht scheu werden

11. Der Obrigkeit ist man ebenmäßig Ehre und Gehorsam / auch daneben Schoß und Steure schuldig / wie St. Paulus Rom. 13. lehret.

12. Derwegen soll man solches nicht mit Ungebulst geben / sondern williglich / um des Gewissens willen / sagt der Apostel / Rom. 13. weil es Gott also geordnet und geboten hat.

13. So soll man auch / wie leider die Gewonheit ist / die Obrigkeit / wenn sie schon wunderbarlich ist / nicht verachten / noch schimpfflich von ihr reden. Ist sie doch Gottes Ordnung: Wer sie nun verachtet / der verachtet ja was von Gott verordnet und ihm vorgesetzt ist. Hingegen aber muß die Obrigkeit sich ihres schweren Amtes auch erinnern / und bedencken / daß sie auch Menschen seyn / und einmahl für Gericht kommen sollen / da es denn heißen wird: Die Gewaltigen sollen gewaltiglich gestrafft werden / wenn sie nemlich ihrer hohen Macht und Gewalt mißbrauchen.

14. Was man Præceptoren / Seel-Sorgern / Herren und Frauen schuldig sey / wird deutlich genug an andern Orten gelehret / und ist unvonnöthen / diß Capitel damit zu verlängern.

15. Zwar wenn man hie alle excessen straffen und corrigiren wolte / so dißfalls in der Christenheit im Schwange gehen / so würde der Christliche Leser noch viel länger aufgehalten werden.

16. Denn die Prediger belangend / wie man dieselbe für der Zeit gar zu hoch gehoben / und ihnen gar das weltliche Schwerdt in die Hand gegeben: also will man sie jeko ganz niederdrücken / daher denn erfolget / daß so

wohl Alt als Jung/ Reich und Arm/ keinen Scheu noch Furcht mehr für ihnen haben/ und fast niemand mehr sich scheuet/ höhnisch und spöttisch von ihnen zu reden/ da doch S. Paulus sie zwiefacher Ehren will werth gehalten haben.

17. Wie auch die Jugend ihre Praeceptores und Lehrmeister respectire/ ist leyder! für Augen.

18. Jener weiser Herr kan wohl erkennen/ daß der Eltern und Praeceptoren Wohlthaten nimmermehr können vergolten noch verschuldet werden.

19. Die Christliche Jugend aber darff solche ganz geringe achten/ ja/ sie will so gar frey von ihrer Disciplin seyn/ daß/ was für Alters in hohen und niedrigen Schulen zur Ehrbarkeit/ Zucht und Frömmigkeit geordnet ist/ man verächtlich und verkleinerlich hält. Davon vielleicht zu anderer Zeit und Gelegenheit kan gehandelt werden.

20. Wider die grosse Untreu und Unehre/ so Diener/ Knechte und Mägde ihren Herren zu dieser Zeit zu beweisen pflegen/ will ich nur hie diß einige fürbringen.

21. Es wird ein jedes Gesinde eben so wohl von seiner Berrichtung einmahl Christo dem gerechten Richter Rechenschaft geben müssen/ als Obrigkeit/ Prediger/ Eltern und andere von ihrem Amte und Haushalten.

22. Der Apostel lehret ausdrücklich/ daß Knechte und Mägde mit ihrer Amts und Standes gebührliehen Berrichtungen auch die Lehre Gottes unsers Heylandes und das heilige Evangelium zieren und schmücken müssen. Ihre Gebühr aber leget ihnen St. Paulus also aus: Tit. 2/9. Die Knechte sollen ihren Herrn unterthänig seyn/ in allen Dingen zu Gefallen thun/ nicht ver-

untrauen/ sondern alle gute Treue erzeigen/ Eph. 6/5. Sie sollen gehorsam seyn ihren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern/ (das ist/ mit grosser Ehrerbietung in Einfältigkeit ihres Herzens/ als Christo/ nicht mit Dienste allein für Augen / als den Menschen zu gefallen/ sondern als die Knechte Christi. Und sollen solchen Willen Gottes thun mit gutem Willen. Und St. Petrus sagt: Sit sollen nicht allein den Gütigen und Gelinden/ sondern auch den Wunderlichen unterthan seyn mit aller Furcht.

23. Thun sie nun solches nicht/ so verachten sie nicht Menschen/ sondern Gott / der ihm sonsten selbst solchen Dienst zurechnet und zuschreibet / und wird sie derselbe als andere Verächter Gottes zu seiner Zeit wohl wissen zu finden/ und wird nicht ansehen/ wenn sie gleich ungläubigen/ bösen oder wunderlichen Herren gedienet haben/ sind sie solchen untreu oder widerspenstig gewesen/ so wird es GOTT eben so hoch empfinden/ als wären es gute/ fromme und gütige Herren gewesen.

24. In disß Gebot gehöret endlich auch mit / daß wir dem Alter seine gebührende Ehre nicht entziehen: Für einem grauen Häupte (gebeth Gott durch Moßen Lev. 19/32) solt du aufstehen/ und die Alten ehren: Denn du solt dich fürchten für deinem Gott: Denn ich bin der Herr.

25. Das fünffte Gebot verbeut Mord und Todtschlag/ oder/ daß man sonsten den Nächsten an seinem Leibe beleidiget.

26. Es verbeut auch die Dinge / daraus Todtschlag und Beschädigung des Leibes gemeinlich und leicht zu entstehen pfeiget / als Zorn / Zanck und Zwietracht/ heimlich Haß und Groll / Ungedult / von welchem